

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde 30.07.2018

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 29.06.2018; Sozialkompass für den Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE und die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten beantragen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Sozialkompass für den Rhein-Sieg-Kreis zu erstellen. Der Sozialkompass soll Menschen mit wenig Geld gebündelt in einer (kostenlosen) Broschüre aber aufgeteilt nach Kommunen z.B. Hinweise zu Beratungsstellen und vergünstigten Konditionen für Freizeitangebote geben.

Erläuterungen:

Durch den Rhein-Sieg-Kreis(Sozialdezernat) werden als -werbefinanzierte- Broschüren der „Wegweiser für Menschen mit Behinderungen“ und der „Wegweiser für Senioren“ herausgegeben. Diese informieren ausgerichtet auf die jeweilige Zielgruppe z.B. über Beratungsangebote, Einrichtungen und Dienste, finanzielle Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und Freizeitangebote. Die Wegweiser stehen als Druckversionen sowie im Internet zum Download bereit. Vergleichbare Wegweiser zu den Angeboten in der Stadt/Gemeinde werden auch von kreisangehörigen Kommunen (z.B. Stadt Lohmar) aufgelegt.

Umfassende Informationen zu Beratungsstellen und Freizeitangeboten bietet des Weiteren das Gesundheits- und Seniorenportal des Rhein-Sieg-Kreises.

Vergleichbare Auskünfte für ihre Zielgruppe bieten auf den jeweiligen Internetseiten auch das Kreisjugendamt sowie die Jugendämter der Städte. Gleiches gilt für die Themenfelder Freizeit, Kultur und Sport.

Soweit Städte und Gemeinden Vergünstigungen für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen gewähren, geben hierüber die Internetseiten der Kommunen (z.B. Sankt Augustin-Ausweis der Stadt) Auskunft.

Im Freizeitbereich regeln kommerzielle Anbieter (z.B. Kinos, Museen) und Vereine (z.B. Sport-, Kinder- und Jugendarbeit) im Rahmen der jeweiligen Statuten, ob und ggf. welche Vergünstigungen für Menschen mit geringem Einkommen vorgesehen sind. Auch hierzu bietet das Internet auf den Webseiten der jeweiligen Anbieter Informationen.

Angesichts der Größe des Kreisgebietes und weil Menschen gerade im Freizeitbereich auf Angebote im näheren Umkreis zum Wohnort ausgerichtet, sind erachtet die Verwaltung einen kreisweiten Sozialkompass nicht als zielführend. Der mit der vollständigen Erhebung aller Angebote im Rhein-Sieg-Kreis und der stetigen Aktualisierung verbundene Verwaltungsaufwand würde den für den Druck der Broschüre von den Antragstellern angesetzten Betrag von 10.000 € um ein Vielfaches übersteigen.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Schmitz)

Anhang:

Antrag DIE LINKE/ Gruppe FUW/Piraten vom 29.06.2018